Gemeinde Testorf-Steinfort

Beschluss	svorlage	Vorlage-Nr: Status: Aktenzeichen:	VO/09GV/2 öffentlich	2018-222			
Federführender Geschäftsbereich: Finanzen		Datum: Verfasser:	05.03.2018 Frau Stoffregen				
Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2011							
Beratungsfolge:							
Datum	Gremium	Teilnehme	r Ja	Nein	Enthaltung		
22.03.2018 Hauptausschuss Testorf-Steinfort 05.04.2018 Gemeindevertretung Testorf-Steinfort							

Die Gemeindevertretung beschließt die Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2011.

Sachverhalt:

Gemäß § 60 KV M-V hat die Gemeindevertretung über die Entlastung des Bürgermeisters zu entscheiden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft hat den Jahresabschluss der Gemeinde Testorf-Steinfort zum 31. Dezember 2011 gemäß § 3a KPG geprüft.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 01.03.2018 die Entlastung des Bürgermeisters empfohlen.

Finanzielle Auswirkungen:

Unterschrift Einreicher Unterschrift Geschäftsbereich		
Unterschrift Einreicher Unterschrift Geschäftsbereich		
	Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich